

**Zeitschrift:** Der Schweizer Freidenker  
**Herausgeber:** Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 3 (1917)  
**Heft:** 4

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

muss ihn aber auf dem kotigen Boden wieder rollen, dann ist er aber nachher wieder schmutziger wie vorher. Nun, wir habens ausgeführt. Sofort Befehl: Gewehr entfetten, Inspektion. — Am Abend vorher haben wir die Gewehre vollständig zerlegt gehabt und sie wurden durch den Führer rechts kontrolliert und dann wieder eingefettet. — Am Sonntag morgen müssen also 4 Mann wieder ihre Gewehre entfetten, vollständig zerlegen und vorzeigen. Dann wurde sogar noch von Oberlt. . . . . die Abzugvorrichtung herausgerissen, was mir während meiner 18jährigen Dienstzugehörigkeit von keinem eidgen. Waffenchef vorgekommen ist. — Also geschehen im Jahre des Heils 1916.

**Für die Republik.** Man meldet dem „Matin“ aus Petersburg: Die Bauerndeputierten der Duma haben soeben folgenden Appell an die russischen Bauern gerichtet: „Man lehrte uns bisher in der Kirche und in der Schule, dass die Gesalbten des Herrn uns führen müssen. Während Jahrhunderten haben wir unter ihrem Joch geseufzt. Wir wollen keine Götzen mehr. Wir brauchen jetzt von uns gewählte Vertreter, deren Macht begrenzt sein wird. Wir laden die Bauern ein, eine Form der Regierung zu fordern, in welcher der Wille des Volkes das Gesetz der Leitenden sein wird. Diese Form findet ihre Sicherheit nur in der Republik. Wir laden alle Bauern ein, die Ordnung zu bewahren und die provisorische Regierung zu unterstützen, welche die bevorstehende Vereinigung der Konstituante vorbereitet.“

**Russlands Schulwesen.** In Russland gab es bisher immer noch keinen Schulzwang. Den Unterricht in den bestehenden Volksschulen besuchen die Kinder selten vor dem 8. Lebensjahre; das Schulalter ist in den verschiedenen Departementen verschieden festgesetzt. Die Schulzeit dauert in den meisten städtischen Schulen vom 20. August bis Ende Mai; auf dem Lande ist sie häufig auf 6 Monate beschränkt. Die Zahl der Analphabeten ist daher sehr gross. Nach der Statistik vom Jahre 1897 wechselt sie von 45 Prozent im Gouvernement Petersburg bis zu 89 Prozent (!!) in der Provinz Kars. Im Jahre 1902 gab es in ganz Russland — bei 130 bis 170 Millionen Einwohnern, die Volkszahl ist immer noch nicht genau ermittelt — 84,316 Schulen (in der kleinen Schweiz 72,000), 178,580 Lehrer (in der Schweiz 84,000) und 4,692,155 Schüler. Die Kosten der Volksschule betragen 1902 etwa 120 Millionen Fr. (in der Schweiz beliefen sich 1903 die Ausgaben für das gesamte Schulwesen auf 56 Millionen Fr.).

Universitäten gibt es in Russland nur 9 (in der kleinen Schweiz 6). Aus dieser Uebersicht erhellt deutlich, wie rückständig es unter der Autokratie des Zaren im höhern und niedern Schulwesen in Russland ausgesehen hat. Eine moderne, zeitgemässe Ausgestaltung ist daher dringend nötig. („Vaterland“.)

Aus dem Aktionsprogramm der „Arbeitsgemeinschaft“. Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: . . . . . E. Dafür Sorge zu tragen, dass schleunigst alle zurzeit bestehenden gegen einzelne Parteien, Schichten oder Klassen der Bevölkerung gerichteten Ausnahmebestimmungen aufgehoben werden, insbesondere: Alle aus einem bestimmten religiösen oder religionslosen Bekenntnis abgeleitete, tatsächlich bestehende Beschränkung der Gleichberechtigung, das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. . . . .

**Vorträge, Versammlungen.**

**Basel.** Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebleutenzunft“ (Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

— Ethischer Jugendunterricht jeden Mittwoch im „Johanniterheim“ (II. Stock), Oberstufe 2—3, Unterstufe 3—4 Uhr. Auch Eltern willkommen.

**Luzern.** Ortsgruppe Luzern des Schweiz. Freidenkerbundes. Die auf den 20. März ins Hotel „Du Parc“ einberufene Versammlung, an der unser Mitglied, Hr. J. Bucher aus der Geschichte der Jesuiten vortrug und sehr viel „Erhebendes“ daraus mitzuteilen wusste, war leider etwas schwach besucht.

Ohne auch nur den geringsten Druck ausüben zu wollen, wäre es doch wünschenswert, dass, spez. von den in der Stadt wohnenden Mitgliedern, unsern Veranstaltungen etwas mehr Interesse entgegengebracht würde.

Sehr angenehm berührt hat der Besuch des Hrn. Meier, Präsident des Schweiz. Freidenkerbundes. Für die geschenkte Aufmerksamkeit an dieser Stelle unsern besten Dank.

Die dem Referat folgende rege Diskussion war stark beeinflusst durch die in Europa stattfindenden politischen Umwälzungen, die dahin deuten, dass Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit doch zum Durchbruch und endlichen Sieg gelangen. (Der Berichterstatter.)

**Briefkasten der Schriftleitung.** An H. M. in Z. Freilich war es uns bekannt, dass man in der Peter und Paulskirche in Zürich auf verschiedene Façon selig werden kann, je nach dem Obolus, den man sich für einen Kirchenstuhl leisten kann. Das „Volksrecht“ schrieb s. Z. dazu: „Wer gute Kriegsgeschäfte macht, sitzt unfehlbar Sperrsis, während die bedauernswerten gläubigen Proleten sich mit einem ganz auszeichnungs- und kostenlosen Armensünderbänklein begnügen. Und so wird es sicher auch im bessern Jenseits sein; denn wofür zahlte der andere sonst 30 Fr.

für seinen Kirchenplatz!“ Richtig sollte es heissen: für 5 Kirchenplätze, denn diese werden ja gleich serienweise abgegeben. Die Ausmieter denken: Die Leute wollen für ihr Geld etwas haben, d. h. die 5 Sitzgelegenheiten benützen und auf diese Weise ist der Herr Pfarrer eher sicher, sein Publikum zu finden. — Sie halten es für unlogisch, dass Frauen billigere Plätze bekommen können als Männer, da doch Frau Eva die Sünde auf die Welt gebracht habe. Es ist im Gegenteil sehr logisch, mein lieber Freund, denn: *Ohne Sünde keine Kirche.* Also Dankbarkeit, nichts als Dankbarkeit. Ja, die Kirche ist klug!

An R. O. in S. Nein, „Der Schweizer Freidenker“ fühlt sich nicht berufen, auf die „Schildwache“-Artikel einzugehen. Dieses Pauken und Posaunen mit grossen Worten ist ja lächerlich; so was nimmt man nicht ernst. Der „Schildwache“-Ton mag ja ganz gut dazu angetan sein, unreifen jungen Leuten von der Art, die nie alle wird, das Gruseln vor Andersdenkenden, d. h. Denkenden, beizubringen. Das geht uns aber gar nichts an, „Der Schweizer Freidenker“ wendet sich an eine ganz andere Leserschaft. Der „Schildwache“ die Schäflein aus der Hürde zu locken, nein, dafür haben wir kein Interesse. Übrigens muss es mit der Frömmigkeit und „Schildwach“-Ergebenheit der katholischen Jungmannschaft nicht gar glänzend stehen, wie aus dem unablässigen Gejammer und Geklaffe des genannten Kaplanenblättchens zu schliessen ist.

Indessen, da wir schon in der letzten Nummer (3) im Artikel über den Schaffhauser Religionsprozess als ganz schlimmes Beispiel der katholischen Hetzpresse die „Schildwache“ nannten und dazu sagten: „sie mag wühlen und Unfrieden stiften so viel sie will, das scheint nicht strafbar zu sein“, wollen wir unsere Behauptung doch mit einem Beispiel belegen. Zu dem bevorstehenden 400jährigen Jubiläum der Reformation schreibt sie u. a.: „Gerade das 400jährige Jubiläum gibt uns Gelegenheit und sogar die Pflicht, den zahllosen protestantischen Propagandaschriften gegenüber auch den Protestantismus und die Reformation als das darzustellen, was sie wirklich ist, als eine Häresie und eine Irrlehre, die als solche bekämpft werden muss.“ Wir haben den Protestantismus nicht zu verteidigen, meinen aber, dass, wenn mit gleicher Elle gemessen würde, dieser „unburgfriedliche“ Erguss allerwenigstens so strafbar wäre wie jener satirische Ulk im „Echo vom Rheinfla“. Die Reformierten mögen diese „Kriegserklärung“ der Schildwach-Katholiken als Dank für ihr Mitbimmeln und Mitklimbimmeln anlässlich der Jubelfeier für Bruder Klaus, „unsere seligen Landesvater“, auffassen.

**Pressefonds.**

Bis zum 10. April sind folgende Beiträge eingegangen, die wir hiermit bestens verdanken.

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Von: O. M. in R. . . . .           | Fr. 2.—   |
| Hrn. A. Buchmann, Laupen . . . . . | 4.—       |
| „ Bellmont, Basel . . . . .        | 20.—      |
| „ O. Kunz, Bern . . . . .          | 5.—       |
| „ R. Bosshart, Zürich . . . . .    | 25.—      |
| „ St. Glaser, Rorschach . . . . .  | 4.—       |
| „ A. Beztschinsky, Paris . . . . . | 5.50      |
| „ R. Lutz, Murten . . . . .        | 1.—       |
| „ C. S. in B. . . . .              | 2.—       |
| Summa                              | Fr. 68.50 |

**Sie gewinnen viel**

durch die Lektüre des  
**Ende der Armut**  
112 Seiten — klein Oktav  
**war konfisziert.**  
Fr. 1.25 in Marken oder  
per Nachnahme durch  
**H. Gächter, Luzern.**



**4 illustrierte Broschüren (Taschenformat) Gedichte**  
„Hochsommer, Stille Stunden, Tiergestalten, Schneeflocken“  
zu 50, 70, 70 und 90 Rp. empfiehlt die Verf.  
Frau C. Rüttimann, Katharinahof, Zug.



Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.— unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich 3. — Postcheck-Konto VIII 2578. Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Administration: E. Redmann, Zürich 3, Weststrasse 134. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.